

Landwirtschaft trägt Verantwortung

Der Bund hat Leit- und Zielarten bestimmt, für welche die Landwirtschaft eine besondere Verantwortung trägt und die gefördert werden sollen. Trotzdem sind diese Arten deutlich zurückgegangen. Die zur Verfügung stehenden Instrumente wie Biodiversitätsförderflächen und Vernetzungsprojekte sind zwar geeignet, müssten aber viel konsequenter umgesetzt werden.

Wie fast überall in Europa ist auch in der Schweiz die Biodiversität im Kulturland besonders stark unter Druck. Viele Arten sind hierzulande seit den Fünfzigerjahren massiv zurückgegangen, so dass der Anteil an Brutvogelarten auf der Roten Liste im Kulturland besonders hoch ist^{RLCH}. Mit Raub- und Rotkopfwürger sind seit damals zwei typische Kulturland-Brutvogelarten sogar ganz verschwunden und Rebhuhn und Ortolan stehen kurz vor dem Verschwinden.

Biodiversitätsförderflächen zur Förderung der Artenvielfalt

Der Bund hat in den letzten Jahrzehnten verschiedene Instrumente bereitgestellt, um den Rückgang zu stoppen und wieder positive Entwicklungen zu ermöglichen. Seit den Neunzigerjahren erhalten Landwirte nur noch dann Direktzahlungen, wenn sie den ökologischen Leistungsnachweis erbringen. Dieser schreibt unter anderem vor, dass Landwirte mindestens 7 % ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaften müssen (auf Spezialkulturen wie Reb- oder Gemüseflächen hingegen nur 3,5 %). BFF sind extensiv genutzte Flächen, die der Artenvielfalt dienen sollen. Die häufigsten BFF sind extensiv bewirtschaftete Wiesen (kein Dünger, später Schnitt), Hochstamm-Obstbäume und Hecken. Der Bund unterscheidet zwei Qualitätsstufen, die je nach Typ über das Vorkommen gewisser Zeigerpflanzen (z.B. bei extensiv genutzten Wiesen) oder über die vorhandenen Strukturen (z.B. bei Hochstamm-Obstbäume und Hecken) definiert sind.

Der Landwirt erhält Direktzahlungsbeiträge für die BFF. Seit 2000 kann er zusätzliche Beiträge erwirtschaften, wenn er seine BFF gemäss einem regionalen Konzept anlegt. In solchen Vernetzungsprojekten werden quantitative Ziele betreffend Menge und Qualität der einzelnen BFF-Typen festgelegt. 2016 haben Landwirte durchschnittlich 17,6 % ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche als BFF angemeldet⁷. Im Mittelland entspricht dies 20 000 ha hochwertige BFF (Qualitätsstufe II plus Bunt- und Rotationsbrachen). Im Landschaftskonzept Schweiz wurde jedoch schon 1995 das Ziel von 65 000 ha hochwertigen Lebensräumen im Mittelland formuliert⁸. Noch heute fehlen somit zwei Drittel der angestrebten qualitativ wertvollen Flächen.

Typische Kulturlandarten unter Druck

Die BFF haben das Ziel, die Biodiversität zu fördern. Welche Arten konkret im Kulturland zu fördern sind, hat der Bund in den «Umweltzielen Landwirtschaft» (UZL)² festgelegt. Bei den Brutvögeln werden 29 Arten als Zielarten und 18 Arten als Leitarten definiert. Die Bestände der Zielarten sollen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet «erhalten und gefördert» werden – die direkte Förderung der Art steht also im Zentrum. Die Bestände der Leitarten «werden gefördert, indem geeignete Lebensräume in ausreichender Fläche und in der nötigen Qualität und räumlichen Verteilung zur Verfügung gestellt werden»² – die Leitarten stehen somit als Vertreter einer Lebensgemeinschaft.



Verbreitung 2013–2016 der 47 Brutvogelarten der Umweltziele Landwirtschaft. Die Karte ist eine Kombination der Artkarten.

Die kombinierte Verbreitungskarte 2013–2016 aller UZL-Arten zeigt, dass die grösste Zahl von UZL-Arten im westlichen Mittelland zu finden ist, insbesondere in der Champagne genevoise und im Seeland BE/FR. Dass die BFF lokal einen positiven Einfluss auf die Biodiversität haben können, wurde inzwischen mehrfach nachgewiesen^{11, 13, 17}. Auch Vögel reagieren positiv, vor allem auf hochwertige BFF^{1, 2, 4, 14, 15, 16, 19, 20}. Zwar haben seit 1990 einzelne Arten wie Rotmilan, Grünspecht, Turmfalke oder Schwarzkehlchen grossflächig zugenommen. Wie die Karte zur Veränderung der Vorkommen seit 1993–1996 zeigt, sind heute jedoch grossflächig weniger UZL-Arten zu finden als noch 1993–1996. Zunahmen sind nur kleinräumig zu erkennen, beispielsweise in der Orbeebene VD oder in der Ajoie JU. Auffallend ist, dass die Ackerbauggebiete, in denen in den letzten Jahrzehnten grossflächige Aufwertungsprojekte stattfanden, wie die Gegend um Genf^{3, 12}, das Seeland^{5, 6} oder das Klettgau SH¹⁶, ebenfalls eine positive Bilanz aufweisen. Von solchen Aufwertungen profitierten unter anderen Arten wie Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen, Neuntöter oder Goldammer. Hingegen schneiden die Aufwertungsgebiete im Grünland (z.B. die Wauwiler Ebene LU^{9, 10} oder das St. Galler Rheintal¹⁸) auf der Veränderungskarte nur leicht besser ab als die Umgebung.

Weitere Anstrengungen notwendig

Insgesamt hat sich der Rückgang der Kulturlandvögel flächig fortgesetzt. Damit wird das vom Bund gesetzte Wirkungsziel, wonach die UZL-Arten gefördert werden sollen, weit verfehlt. Diverse positive Beispiele zeigen aber, dass mit den vorhandenen Instrumenten (BFF, Vernetzungsprojekte usw.) eine Förderung der UZL-Arten machbar wäre. Dass dies flächig nicht der Fall ist, liegt daran, dass zu wenig Gewicht darauf gelegt wird, die Qualitätsstufe II zu erreichen und dass die Vernetzungsprojekte zu wenig auf die Bedürfnisse der Zielarten ausgerichtet sind.



Lukas Pfiffner

Buntbrachen haben sich für die Vogelwelt als besonders förderliche Biodiversitätsförderflächen erwiesen. Im Vordergrund sieht man einen vierjährigen, strukturreichen Abschnitt. Die überstehenden Pflanzen werden beispielsweise vom Schwarzkehlchen gerne als Singwarten genutzt. Dahinter dominiert Mohn den einjährigen, noch lückiger bewachsenen Bestand.

¹ Aschwanden et al. (2005); ² BAFU & BLW (2008)/OFEV & OFAG (2008); ³ Birrer & Oppermann (2012); ⁴ Birrer et al. (2013a); ⁵ Birrer et al. (2013b); ⁶ Birrer et al. (2016); ⁷ BLW (2016)/OFAG (2016)/UFAG (2016); ⁸ BUWAL (1995); ⁹ Graf (2016); ¹⁰ Graf (2017); ¹¹ Herzog et al. (2005); ¹² Jenny et al. (2002a–b); ¹³ Kampmann et al. (2012); ¹⁴ Martinez & Birrer (2017); ¹⁵ Martinez et al. (2017); ¹⁶ Meichtry-Stier et al. (2014); ¹⁷ Roth et al. (2008); ¹⁸ Rudin et al. (2010); ¹⁹ Zellweger-Fischer et al. (2018); ²⁰ Zollinger (2017); ²¹ Zollinger et al. (2013)

Simon Birrer

Species

Seiten 102, 266, 286, 302, 312, 317, 318, 426, 480, 554, 558

Anzahl Arten/km²



Schweizweit gehören Vögel des Kulturlands zu den grossen Verlierern: Änderung der Verbreitung seit 1993–1996 der Arten der Umweltziele Landwirtschaft. Die Karte entstand durch die Kombination der Veränderungskarten von 35 Arten (ohne Wachtelkönig, Grosser Brachvogel, Bekassine, Schleiereule, Zwergohreule, Waldohreule, Wiedehopf, Rotkopfwürger, Sumpfrohrsänger, Halsbandschnäpper, Schafstelze und Ortolan, für die keine entsprechenden Karten vorliegen).